

**Antrag der Fraktion der CDU****Arbeitsbedingungen für die Heilmittelerbringer verbessern – Wichtige Gesundheitsberufe stärken!**

Der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich nimmt auch und gerade im Bereich der Heilmittelerbringer zunehmend drastische Formen an. Heilmittelerbringer sind Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Masseur, medizinische Bademeister und Podologen. Laut aktuellem Gesundheitsberufe-Monitoring fehlen bis 2035 alleine 427 Physio- und über 100 Ergotherapeuten. Wenn diese Lücke in den kommenden Jahren geschlossen werden soll, sind politische Entscheidungen in den Bereichen der Ausbildung, der Erlösgestaltung und der Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen notwendig.

Um mehr junge Menschen für eine Ausbildung in diesem Bereich zu begeistern, hat Bremen einen wichtigen Schritt getan und den Einstieg in die Schulgeldfreiheit für Therapieberufe beschlossen und die notwendigen Voraussetzungen im Haushalt geschaffen: Am 6. Juni 2017 hat die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz im Rahmen der Beantwortung einer Berichtsbite in der zuständigen Deputation ihre Absicht bekräftigt, in die Schulgeldfreiheit für die therapeutischen Gesundheitsfachberufe einzusteigen. Diese Entscheidung ist richtig, um dem immer deutlicher werdenden Fachkräftemangel effektiv zu begegnen und das Land Bremen als modernen Gesundheitsstandort weiter voranzubringen. Durch die Senatorin und den zuständigen Krankenhausplanungsausschuss wurde ein Vorschlag erarbeitet, der den Einstieg in die Schulgeldfreiheit für jene Schülerinnen und Schüler vorsieht, die ab dem Jahr 2018 ihre Ausbildung neu beginnen. Damit sollte einerseits gewährleistet werden, dass der Einstieg sichergestellt wird, die finanziellen Möglichkeiten des Landes Bremen aber andererseits nicht überstiegen werden. Ziel des Vorhabens war eine ausgewogene Finanzierung der Ausbildung zwischen dem Land Bremen, den Krankenkassen und den Trägern der Schulen.

Ein weiterer Grund neben der bislang schwierigen Ausbildungssituation ist auch die derzeitige Erlössituation. Ein Weg, die Gesundheitsfachberufe der Heilmittelerbringer attraktiver zu machen, ist – nach dem Zwischenschritt einer Blankoverordnung – ein Direktzugang zur Regelversorgung. Die Auswertung von Modellprojekten zur Blankoverordnung in allen Bundesländern, wie im Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) festgeschrieben, dient als Entscheidungshilfe, ob die Blankoverordnung in die Regelversorgung übernommen wird. Gleichzeitig wäre es aber auch wichtig, ein Modellprojekt auf den Weg zu bringen, das einen direkten Versorgungszugang zu Heilmittelerbringern evaluiert, denn wie Zwischenergebnisse laufender Modellprojekte zum Direktzugang schon jetzt zeigen, werden durch einen direkten Versorgungszugang zu Heilmittelerbringern das Gesundheitssystem sowie die Versicherten entlastet. So weisen die ersten Zwischenergebnisse des Modellprojekts „Direktzugang zur Physiotherapie“, das die Krankenkasse „BIG direkt gesund“ seit 2011 gemeinsam mit dem Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten (IFK e. V.) durchführt, unter anderem auf effektivere Behandlungsverläufe sowie eine Steigerung der Kosten-Effizienz hin. Weiterhin haben die vorläufigen Ergebnisse gezeigt, dass der Erfolg der physiotherapeutischen Behandlung nicht von der vertragsärztlichen Verordnung abhängig ist.

Darüber hinaus müssen auch die Entgelte leistungsgerechter gestaltet werden. Laut Statistischem Bundesamt lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst in Deutschland im Jahr 2016 bei 3 703 Euro. Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst in Gesundheits- und Sozialberufen im ersten Quartal bei 3 683 Euro. Demgegenüber lag das monatliche Bruttoeinkommen bei Physiotherapeuten, Logopäden sowie Ergotherapeuten im Durchschnitt zwischen 2 237 und 2 365 Euro. Diese Entlohnung kann – vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Gesundheitsleistungen – als prekär bezeichnet werden und ist zur Abmilderung des Fachkräftemangels nicht geeignet. Durch das HHVG wird in den Jahren 2017 bis 2019 bei Vergütungsvereinbarungen mit den Krankenkassen die Begrenzung von Vergütungserhöhungen durch die Grundlohnrate aufgehoben und den Heilmittelerbringern dadurch eine Verbesserung der Einkommenssituation ermöglicht. Um jedoch auf Dauer für leistungsgerechte Entgelte zu sorgen, sollten sich die ärztlichen Budgets in diesem Bereich künftig am steigenden Bedarf orientieren.

Schließlich müssen auch die politischen Rahmenbedingungen verbessert und das Berufsfeld nach außen anders vertreten werden. Beispielsweise haben die Heilmittelerbringer im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) kein Mitbestimmungs- und Mitspracherecht. Somit können sie im Unterausschuss „Veranlasste Leistungen“ über Regelungen, die direkt ihre Arbeit betreffen, nicht mitberaten und demnach ihre Interessen nicht aktiv im G-BA vertreten. Da die Heilmittelerbringer eine wichtige Rolle im Gesundheitswesen einnehmen und ihre Leistungen künftig weiterhin an Bedeutung gewinnen werden, sollten sie aktiv in Mitbestimmungsprozesse des G-BA und weiterer relevanter Gremien mit einbezogen werden. Des Weiteren wäre es zu begrüßen, wenn sich die Funktion der Heilmittelerbringer als wichtige Säule des Gesundheitssystems stärker in der Öffentlichkeit durchsetzen würde. Über eine Kampagne zur positiven Wertschätzung der Heilmittelerbringer soll nicht nur die gesellschaftliche Wertschätzung der Heilmittelerbringer in Bremen und Bremerhaven verbessert werden, sondern auch junge Menschen als Zielgruppe für die Ausbildungsberufe angesprochen werden. Ein positives Berufsbild kann demnach auch sinkenden Ausbildungszahlen entgegenwirken.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass ein Modellprojekt auf den Weg gebracht wird, mit denen ein direkter Versorgungszugang zu Heilmittelerbringern erprobt wird. Anhand der Ergebnisse soll über den Direktzugang zu Heilmittelerbringern in der Regelversorgung entschieden werden. Im Vorfeld sind dabei die Fragen von Versicherungsschutz, Haftung und Budgetierung zu klären;
2. sich dafür einzusetzen, dass die Vergütung der Heilmittelerbringer leistungsgerechter gestaltet wird. Hierfür sollten die entsprechenden Leistungen künftig an den gestiegenen Bedarf angepasst werden und die Erkenntnisse einfließen, die hinsichtlich der demographischen Entwicklung, der längeren Lebensarbeitszeit und der verkürzten Liegezeiten in Krankenhäusern vorliegen;
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Vertreter der Heilmittelerbringer ein Mitbestimmungs- und Mitspracherecht im G-BA und weiteren relevanten Gremien, welche über die Interessen und Leistungen von Heilmittelerbringern entscheiden, erhalten;
4. im Rahmen der vorhandenen Stellen und finanziellen Mittel Wege aufzuzeigen, wie die Leistungen der Heilmittelerbringer in Bremen und Bremerhaven öffentlich eine höhere Wertschätzung erfahren können. Hierzu sollten vor allem Imagekampagnen zugunsten der Heilmittelerbringer in den Blick genommen werden;

5. der zuständigen Deputation sowie der Bürgerschaft (Landtag) in einem angemessenen Zeitraum über die vom Senat unternommenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

Rainer Bensch, Sina Dertwinkel, Silvia Neumeyer,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU